

# Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus Aktuelle Informationen



## Aktuell gültige Informationen zu Hygienemaßnahmen an der Akademie

Baden-Württemberg hat zum 1. März 2023 die Corona-Verordnung und damit auch die noch bestehenden Ressortverordnungen aufgehoben.

⇒ Für den eigenverantwortlichen Schutz vor Infektionskrankheiten gilt unverändert: Wer krank ist, bleibt zuhause.

### Für das Betreten der Akademie sind weiterhin folgende Kriterien zu beachten:

- Durchführung der Händehygiene
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme), sollte das Gebäude nur nach medizinischer Abklärung betreten werden.
  - ⇒ Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, ggf. eines PCR-Testes
- Eine Maskentragepflicht entfällt. Es kann selbstverständlich auf freiwilliger Basis eine Maske (MNS oder FFP2) getragen werden

### Positiv getestetes und an Covid erkrankte Mitarbeiter und Teilnehmer von Kursen/Veranstaltungen<sup>1</sup>:

- ⇒ Die Akademie kann wieder betreten werden, wenn symptomfrei oder nach deutlicher Verbesserung der Covid-Symptomatik.
- ⇒ Arbeitsfähige Anwesende müssen zum Schutz der Umgebung folgendes einhalten:
  - ✓ Tragen einer FFP-2 Maske bis AG-Schnelltestergebnis negativ ist.
  - ✓ Die Nutzung von Pausenräumen gemeinsam mit anderen Mitarbeitern ist untersagt.
  - ✓ Direkter Kontakt mit Vulnerablen/Immunsupprimierten ist zu vermeiden.

<sup>1</sup> Siehe auch ISO-Standard SARS-CoV-2 der KK Reutlingen (Stand: 10/2023 // Curator-Dokumenten-Id. Nr. 114306)